**SARS-COV-2 Arbeitsschutzstandards / Hygienemaßnahmen**



* Mundschutz
* Abstandsgebot (mindestens 1.5 Meter)
* Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen
* Teilnehmerlisten führen
* Planung der Raumkapazitäten
* Einhaltung der gültigen Hygiene-Bestimmungen der Freien und Hansestadt Hamburg oder Flensburg, je Bundesland oder Stadt, stets unterschiedlich
* Wenn der Abstand 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, Barrieren aus durchsichtigem Material (Acrylglas, Plexiglas) – Büro
* Einzeltisch
* Versetzt arbeiten
* Zu unterschiedlichen Zeiten arbeiten
* Schichtdienst
* Homeoffice
* Plastik-/Kunststoffwände (Acryl, Plexiglas) installieren
* Regelmäßig lüften
* Ventilatoren bedeuten erhöhte Infektionsgefahr (vorhandene Aerosole werden im Raum verteilt)

**Hygienemaßnahmen**

* Häufig, regelmäßig und gründliches Händewaschen
* Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen
* Husten / Niesen in die Armbeuge oder ins Taschentuch, Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen
* Wunden schützen
* Mit Lebensmitteln hygienisch umgehen

**Befristet gilt ab 27. Januar bis zum 15. März 2021**

* die Pflicht, das Arbeitgeber Home-Office anbieten, wo es die Tätigkeit zulässt
* der dringende Appell an die Arbeitnehmer, Home-Office-Angebote auch tatsächlich anzunehmen
* dass pro Mitarbeiter 10 m² Raumfläche zur Verfügung stehen muss, wenn Räume von mehreren Personen besetzt sind
* dass Betriebe ab 10 Mitarbeitern kleine, beständige Arbeitsgruppen bilden, um zu viele verschiedene Kontakte zu vermeiden
* dass Arbeitgeber medizinische Mund-Nasen-Masken kostenlos zur Verfügung stellen, im Idealfall FFP2-Masken. Für die Mitarbeiter gilt eine Maskenpflicht sofern der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann.